

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 23.07.2024



Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.07.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: TTC Halle; Schmachtenberg

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Wetzel, Bernd - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Gramling, Holger

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Kiefer, Clemens

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela - 2. Bürgermeisterin -

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöllner, Joachim

Schriftführer/in

Weis, Verena

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana

entschuldigt

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

entschuldigt

Zöllner, Tobias - 3. Bürgermeister -

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 04.06.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Jahresrechnung 2023; hier Vorstellung des Jahresrechnungsergebnisses; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung des Kommunalunternehmens der Jahre 2021-2023, Beratung und Beschlussfassung
- 4 Haushalt 2024; hier formelle Änderungen; Beratung und Beschlussfassung
- 4.1 Haushalt 2024; hier Haushaltssatzung samt Stellenplan 2024
- 4.2 Haushalt 2024; hier Finanzplan der Jahre 2025, 2026 und 2027
- 5 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Keimersweg 1c, Flur-Nr. 1235/4 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Bauantrag: Tekturänderung Abbruch Wohngebäude, Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnen und Wohnraumsanierung zu 11 barrierefreien WE, Hauptstraße 50, Flur-Nr. 304 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Bauantrag: Tekturänderung Umbau Wohnhaus, Umbau Scheune zu Wohnraum, Flur-Nr. 317, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Liegenschaftsverwaltung, hier: Ertüchtigung der Aschebahn und der Sprunggrube am Schulsportplatz; Beratung und Beschlussfassung
- 9 Aktueller Stand Mönchberger Forst; Information
- 10 Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen Mönchberg und Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 10.1 Anträge aus der Bürgerversammlung Mönchberg
- 10.1.1 Antrag auf Behandlung der Möglichkeiten für Einzelhandel im Ort; Information
- 10.1.2 Antrag auf Änderung der Regularien für den Holzverkauf; Beratung und Beschlussfassung
- 10.1.3 Antrag auf Überprüfung der Hundesteuereinnahmen auf Voll-

ständigkeit; Beratung und Beschlussfassung

- 10.1.4** Antrag auf Errichtung eines Gitters um den Baum am Rathaus; Beratung und Beschlussfassung
- 10.1.5** Antrag auf Entfernung der ersten Parkplätze Aschaffenburger Straße – Bereich Frühlingstraße; Beratung und Beschlussfassung
- 10.2** Anträge aus der Bürgerversammlung Schmachtenberg
 - 10.2.1** Antrag auf Entfernung des Parkverbotes gegenüber vom Bauhof in Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung
 - 10.2.2** Antrag auf Installation von LED-Straßenlampen „Nördlicher Ringweg“; Beratung und Beschlussfassung
 - 10.2.3** Antrag auf Überprüfung von Straßenlampen „Streiter Weg / nördlicher Ringweg“; Beratung und Beschlussfassung
 - 10.2.4** Antrag auf Aufstellung der Sandsteintröge an der Mariensäule; Beratung und Beschlussfassung
 - 10.2.5** Antrag auf Errichtung eines Fahrradweges von Schmachtenberg nach Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
 - 10.2.6** Antrag auf Etablierung von Rad Trails im Mönchberger Wald; Beratung und Beschlussfassung
 - 10.2.7** Antrag auf Behandlung des INSEK und der Dorfkonzepte; Information
- 11** Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung; Information
- 12** Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Brigitta Leimeister hat Fragen zu TOP 7. Sie bringt Ihre Meinung dazu vor. Der Bürgermeister Bernd Wetzel erklärt ihr, dass es sich hier um eine Bürgerfragestunde und nicht um einen Vortrag handeln darf. Dennoch lässt sie sich nicht davon abbringen.

Konrad Süß merkt an, dass die im letzten Jahr aufgestellten Halteverbotschilder rund um das Schwimmbad ignoriert werden. An heißen Tagen ist wieder alles zugeparkt, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes hätten somit keine Chance durchzukommen. Er fragt, wer hier kontrolliert oder was man dagegen tun kann.

Lydia Hock fragt nach dem Sachstand der dt. Glasfaser. Diese würde über private Wiesen (Brunnwegswiese) fahren. Die Wiese ist mittlerweile so zusammengefahren, dass dort jetzt ein Weg ist. Sie fragt, was dort überhaupt gemacht wurde?

Der Bürgermeister teilt ihr mit, dass wir die Firma darauf angesprochen haben, diese hat uns daraufhin versichert in Zukunft nicht mehr über dieses Grundstück zu fahren. Allerdings können wir hier wenig machen, da dies privatrechtlich zu handhaben ist.

Lydia Hock fragt nach der Abstimmung zum Biosphärenreservat, wann den diese angeplant ist. Sie fragt den Marktgemeinderat ob Interesse besteht an der Veranstaltung von "Wir in Spessart" am 27.07.2024 um 19 Uhr in der Sporthalle Breitenbrunn teilzunehmen.

Ulrike Goihl fragt an, ob es sich bei den Wohnungen im ehemaligen Zimlich Gebäude um Miet- oder Eigentumswohnungen handelt.

Daniela Schmitt fragt, ob wir bezüglich der Parksituation am Schwimmbad wieder, wie bereits im letzten Jahr ab und zu die Nummernschilder notieren können und über eine Lautsprecherdurchsage im Schwimmbad die Fahrer zum Umparken bewegen können.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 04.06.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 04.06.2024; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 2 Jahresrechnung 2023; hier Vorstellung des Jahresrechnungsergebnisses; Beratung und Beschlussfassung

Dem Marktgemeinderat ist nach Art. 102 Abs. 2 und 3 GO der Jahresabschluss vorzulegen. Dieser hat das Jahresrechnungsergebnis festzustellen.

Im Verwaltungshaushalt schließt das Rechnungsjahr 2023 ausgeglichen mit 7.799.697,55 €.

Im Vermögenshaushalt schließt das Rechnungsjahr 2023 ausgeglichen mit 1.258.288,48 €.

Die Kämmerin wird im Rahmen der Sitzung das Ergebnis der Rechnungslegung vorstellen.

Der Marktgemeinderat nimmt das Jahresrechnungsergebnis 2023 zur Kenntnis und beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 3 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung des Kommunalunternehmens der Jahre 2021-2023, Beratung und Beschlussfassung

Das Kommunalunternehmen Markt Mönchberg ist gem. Art. 91 Gemeindeordnung Bayern (GO) GO Bayern Prüfungspflichtig. Gemäß Art. 107 Abs. 1 (GO) ist eine jährliche Abschlussprüfung durchzuführen. Im Zeitraum vom 25.03.2024 – 03.04.2024 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband eine überörtliche Prüfung des Kommunalunternehmens Markt Mönchberg für die Jahre 2021-2023 durchgeführt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Kommunalunternehmens einschließlich der dargestellten zukünftigen Entwicklung plausibel und erfolgreich abgeleitet. Chancen und Risiken wurden aufgrund der Auflösung des Kommunalunternehmens nicht dargestellt. Die Lagebeurteilung des Vorstands ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates am 16.01.2024 besteht das Unternehmen seit 01.01.2024 nicht mehr.

Das Kommunalunternehmen wurde, nachdem der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 06.12.2022 die Liquidation beschlossen und die Verwaltung mit den notwendigen Schritten hierzu beauftragt hatte, durch Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.01.2024 zum 31.12.2023 aufgelöst und das Vermögen gemäß § 28 KUV im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Marktgemeinde Mönchberg übertragen. Am 17.01.2024 wurde die Satzung zur Auflösung des Kommunalunternehmens und Aufhebung der Unternehmenssatzung, mit rückwirkendem In-Kraft-Treten, zum 01.01.2024 erlassen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach den Feststellungen der gesetzlichen Vorschrift einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Jahresabschlüsse entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung der Unternehmenssatzung. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Grundsatz langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren ist zum Bilanzstichtag 2023 gewährleistet. Die bilanzielle Zahlungsfähigkeit war damit 2023 ebenso wie die tatsächliche Zahlungsfähigkeit gewährleistet.

Mit Auflösung des Kommunalunternehmens zum 31.12.2023 ging das Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den Markt Mönchberg über.

Die Finanzlage des Kommunalunternehmens war im Prüfungszeitraum nach Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit aufgrund der Verkaufserlöse befriedigend.

Die Ertragslage war betriebswirtschaftlich nicht zufriedenstellend einzuordnen. Auch vor Einstellung der operativen Tätigkeit konnte das KMM wie erwartet das Thema Altortrevitalisie-

nung nicht durchgehend kostendeckend betreiben und war auf Unterstützung des Marktes Mönchberg angewiesen.

Es wird empfohlen dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Tobias Stauder stellt den Antrag zu klären, wie sich das Eigenkapital in Höhe von 104 T€ zusammensetzt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte für die Jahre 2021 bis 2023 des Kommunalunternehmens Markt Mönchberg vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt den Vorstand nach § 27 KUV zu entlasten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 4 Haushalt 2024; hier formelle Änderungen; Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung vom 07.05.2024 wurde der Haushalt 2024 einstimmig vom Marktgemeinderat beschlossen. Wie üblich wurde der Haushaltsplan danach direkt an das Landratsamt als unsere Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung weitergeleitet.

Im Rahmen der Prüfung haben sich nachfolgende Anmerkungen des Kommunalunternehmens betreffend ergeben.

Laut § 28 KUV (Verordnung für Kommunalunternehmen) geht das Vermögen eines aufgelösten Kommunalunternehmens im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde (hier den Markt Mönchberg) über.

In unserem Fall geht es hier um das Darlehen, die beiden Grundstücke und das Kontokorrentkonto.

Da hier bis auf das Guthaben aus dem Kontokorrentkonto kein Geld fließt, kam die Rechtsaufsichtsbehörde zu der Auffassung, dass die beiden Positionen „Umschuldung Darlehen“ und „Kauf unbebauter Grundstücke“ aus unserem Haushaltsplan 2024 zu streichen sind. Das Guthaben aus dem Konto soll jedoch in den Haushalt als „Kapitalrückfluss“ mit aufgenommen werden.

Infolgedessen wurde das als Umschuldung eingestellte Darlehen sowie die übertragenen Grundstücke als Gegenposition aus dem Haushaltsplan gestrichen. Das Guthaben aus dem mittlerweile aufgelösten Konto des Kommunalunternehmens ist jedoch in den Haushaltsplan mit aufzunehmen.

Hierdurch ändern sich folgende Positionen:

Das Gesamtvolumen reduziert sich im Vermögenshaushalt auf 1.590.000 €, die Rücklagenentnahme auf 182.082 € und die aufzunehmenden Darlehen auf 650.000 €.

Da die Rechnungslegung mittlerweile erfolgt ist, wurde im Vorbericht noch der aktuelle Stand der Rücklagen abgeändert. Außerdem wurde der Stand der aktuellen Einwohnerzahlen auf die mittlerweile veröffentlichten amtlichen Zahlen angepasst.

Aufgrund der oben genannten formellen Änderungen muss der Haushaltsplan 2024 noch einmal neu beschlossen werden.

zur Kenntnis genommen

zu 4.1 Haushalt 2024; hier Haushaltssatzung samt Stellenplan 2024

Der Marktgemeinderat beschließt, der Haushaltssatzung samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2024 zu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 4.2 Haushalt 2024; hier Finanzplan der Jahre 2025, 2026 und 2027

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorgelegten Finanzplan der Planjahre 2025, 2026 und 2027 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2024 zu erlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Befangen 0

zu 5 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Keimersweg 1c, Flur-Nr. 1235/4 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Zur Flur-Nr. 1235/4 Gem. Mönchberg liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Munack-Wiese“. Das Gebiet des Bebauungsplanes in welchem sich das Grundstück befindet, wurde als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

Das Vorhaben ist grundsätzlich zulässig.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Mehrfamilienwohnhaus mit vier Wohneinheiten. Hierfür werden 4 normale Parkplätze und ein Parkplatz für Menschen mit Beeinträchtigung geplant.

Zusammen mit dem Bauantrag wurden mehrere Befreiungen beantragt

- 1. Befreiung von der zwingenden Grenzbebauung beidseitig
- 2. Befreiung von der Festsetzung, dass die Breite von Dachgauben 1/3 der Dachlänge nicht überschreiten darf

Zu den Befreiungen:

zu 1.: Durch die Überplanung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2021 sind die Grundstücksgrenzen so verschoben worden, dass eine Doppelhaushälfte nur noch schwer zu verwirklichen ist. Das geplante Gebäude fügt sich gut in die Umgebung ein und die erforderlichen Abstandsflächen können eingehalten werden.

zu 2.: Die geplante Dachgaube überschreitet das in den Festsetzungen zulässige Breitenmaß um 24 cm.

Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauvorhaben und den damit verbundenen Befreiungen zuzustimmen, da hier dringend benötigter Wohnraum geschaffen wird.

Es gibt eine rege Diskussion um die Stellplätze, Clemens Kiefer regt an, für die Zukunft eine Stellplatzsatzung aufzustellen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauvorhaben und den hiermit verbundenen Befreiungen von der zwingenden Grenzbebauung beidseitig, sowie von der Festsetzung, dass die Breite von Dachgauben 1/3 der Dachlänge nicht überschreiten darf, zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Befangen 0

zu 6 Bauantrag: Tekturänderung Abbruch Wohngebäude, Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnen und Wohnraumsanierung zu 11 barrierefreien WE, Hauptstraße 50, Flur-Nr. 304 Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Zur Flur-Nr. 304 Gem. Mönchberg liegt ein Tekturantrag zur bereits erteilten Baugenehmigung vom 14.04.2023 (LRA Miltenberg) vor.

In diesem Antrag sollen die Anzahl der geplanten PV-Module um weitere 14 Module auf der Nord-West-Seite erhöht werden, sowie die Eingrenzung des Außengeländes geändert werden und durch einen Carport ergänzt werden.

Zu den PV-Modulen:

Die 14 Stk weitere PV-Module entspringen den Anforderungen, um einem Erneuerbare-Energien-Gebäude 55 (EH 55 EE) gerecht zu werden. Diese fehlen demnach, um eine Mindest-Nettokollektorfläche von 60m² zu erfüllen. Derzeit wurden 28 PV-Module mit einer Bruttokollektorfläche von 54,68 m² genehmigt.

Ein Antrag auf Abweichung von der Baugestaltungssatzung Altort Mönchberg liegt dem Tekturantrag bei. Der Städteplaner Herr Tropp hat sich in seiner Bauberatung bereits für diese Lösung ausgesprochen.

Zu den Änderungen des Außengeländes mit Carport:

Anstatt der genehmigten Stützenreihe mit Gebälk soll nun ein Carport für drei PKW`s erstellt werden. Die Stützenreihe wurde durch das LRA gefordert, um die Gebäudekante zu schließen. Nach Rücksprache mit dem LRA könnte dies auch durch das nun geplante Carport erreicht werden. Der Vorteil hierdurch wäre, dass die Parkplätze nun großzügiger wären und hierdurch sinnvoller nutzbar. Weiterhin würden die Stützen, wie auch die Wandfüllung um 1m zurückversetzt angebracht werden, um so die Einsicht in den Straßenverkehr aus der Marzellusgasse nicht zu beeinträchtigen. Auch das Ein- und Ausfahren in diese wäre hierdurch einfacher.

Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt, der Tekturänderung der Planung der Hauptstraße 50 zuzustimmen, da diese Planung dem Umweltgedanken entspricht und eine Verbesserung der geplanten Parksituation herbeiführt.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, der Tekturänderung und der hiermit verbundenen Befreiungen von der Baugestaltungssatzung Altort Mönchberg, hinsichtlich der Festsetzung, dass Photovoltaikanlagen generell nur an straßenabgewandten Seiten des Daches

und 4m vom Ortgang entfernt zulässig sind, zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 7 Bauantrag: Tekturänderung Umbau Wohnhaus, Umbau Scheune zu Wohnraum, Flur-Nr. 317, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

Zur Flur-Nr. 314 Gem. Mönchberg liegt ein Tekturantrag zur bereits erteilten Baugenehmigung vom 04.04.2022 (LRA Miltenberg) vor.

Grund hierfür ist eine zur Planung abweichende Bauausführung des südlichen Gebäudeteils (Gebäudeteil 1). Festgestellt wurde diese durch die Baukontrollen vom 08.05.2024 und 22.05.2024 durch das LRA Miltenberg.

Änderungen zur ursprünglichen Planung:

Gebäudeteil 1:

Der Gebäudeteil 1 (direktes Nachbargebäude zur Schwimmbadstraße 3) soll nicht wie genehmigt, über die ursprüngliche Außenwand der Scheune auskragen, sondern exakt auf die alten Wände aufgebaut werden. Er wird insgesamt kleiner ausgeführt als der ursprüngliche Bestand - um den Ausblick aus dem Fenster im Erdgeschoss (Nachbargebäude) weiterhin in gleicher Weise zu ermöglichen.

Außerdem wird die Nutzebene (FFB EG) 16 cm tiefer ausgeführt.

Fensterflächen werden neu angeordnet und insgesamt reduziert.

Gebäudeteil 2:

Fensterflächen werden neu angeordnet und insgesamt reduziert.

Rückbau Nebengebäude 2:

Auf den Rückbau dieses Gebäudes wird verzichtet, ein weiterer Eingriff in den denkmalgeschützten Untergrund damit vermieden. Der dort ausgewiesene Parkplatz wird vor der Terrasse ausgewiesen.

Zusammen mit den Bauantragsunterlagen wurde ein Antrag auf Befreiung von der Baugestaltungssatzung Altort Mönchberg eingereicht.

Hier soll vom §7 Absatz 3 „Fenster in Neubauten“, - Liegende großformatige Fenster sind unzulässig- befreit werden.

Durch den großzügigen Rückbau der vorhandenen Bausubstanz des Wohnhauses und der Scheune werden zwei völlig neue Wohngebäude geschaffen. Hier ist von einem Neubau zu sprechen. Da hier durch die Grenzbebauung mehrere Wände ohne Fensteröffnungen auskommen müssen, wird an den restlichen Wänden versucht, durch möglichst großzügige Fensteröffnungen möglichst viel Tageslicht in die Wohnräume zu bekommen. Hierdurch gelingt es nicht immer die geforderten stehenden Fensterformate einzuhalten.

Der Ensembleschutz wird durch die Verwendung der *empfohlenen* Holzfenster berücksichtigt.

Wesentlicher Aspekt der Änderungen und Rückbau des bereits erstellten Holzrohbaus ist die Rücksichtnahme auf das Nachbargebäude.

Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben aufgrund der Tatsache, dass hier der Altort hergerichtet und wiederbelebt werden soll zuzustimmen.

Clemens Kiefer fragte an, ob uns eine positive Stellungnahme des Städtebauplaners vorliegt. Da diese bisher nicht beigefügt war, soll in den Beschlussvorschlag eine entsprechende Formulierung mit aufgenommen werden.

Die positive Stellungnahme wird seitens der Verwaltung noch nachträglich den Sitzungsunterlagen beigefügt und ist somit einzusehen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, dem Bauvorhaben und der hiermit beantragten Befreiung von der Baugestaltungssatzung Altort Mönchberg, §7 Absatz 3 vorbehaltlich einer vorliegenden positiven Stellungnahme durch den Städtebauplaner Herrn Tropp zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 12 Befangen 1

zu 8 Liegenschaftsverwaltung, hier: Ertüchtigung der Aschebahn und der Sprunggrube am Schulsportplatz; Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium stellt diesen Antrag zurück. Die Verwaltung soll eine Leistungsbeschreibung einholen um unerwartete Mehrkosten ausschließen zu können.

zurückgestellt

zu 9 Aktueller Stand Mönchberger Forst; Information

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Marian Mayr wird der Punkt zurückgestellt. Herr Mayr soll jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die von ihm vorbereiteten Zahlen noch detaillierter dargestellt werden sollen.

zurückgestellt

zu 10 Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen Mönchberg und Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung

zu 10.1 Anträge aus der Bürgerversammlung Mönchberg

zu 10.1.1 Antrag auf Behandlung der Möglichkeiten für Einzelhandel im Ort; Information

Bürgermeister Bernd Wetzel wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Möglichkeiten für den Einzelhandel im Markt Mönchberg vorstellen.

Bernd Wetzel hat Anfragen an drei verschiedene „Märkte“ gestellt.

Von Teegut hat er vorerst eine Absage erhalten, wenn weiter Interesse besteht sollen wir in ca. 3 Jahren noch einmal anfragen, derzeit sieht die Unternehmensführung keine weiteren Teegutläden in unserer Region vor.

Seitens Mein Markt 24 und Tante M gibt es Konzepte und Interesse für eine Umsetzung in Mönchberg.

Sobald es nähere Informationen gibt, wird in den nächsten Sitzungen darüber berichtet.

Zum Netto Markt der Fa. Spiegel merkt der Bürgermeister an, dass nach einem erneuten Gespräch mit der Fa. Spiegel zugesichert wurde, dass weiter an dem Markt festgehalten wird, die Umsetzung zur Zeit aber nicht die oberste Priorität bei der Fa. Spiegel hat.

zur Kenntnis genommen

zu 10.1.2 Antrag auf Änderung der Regularien für den Holzverkauf; Beratung und Beschlussfassung

In der Mönchberger Bürgerversammlung wurde die Änderung der Regularien im Holzverkauf beantragt. Hier soll Mönchberger Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden auch außerhalb der Losholzversteigerung Einzel-Holz zu erwerben und die Wahl der Polter soll bei den Bürgerinnen und Bürgern liegen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Stellungnahme unseres Forsttechnikers Markus Karl eingeholt (siehe Anlage). Dieser rät aufgrund von überdurchschnittlichen Kosten von einem außerplanmäßigen Holzverkauf ab.

Joachim Zöller stellt den Antrag, dass eine neutrale Stelle (Kasse) im Rathaus eingerichtet werden soll, um die Holzbestellungen der Bürger aufzunehmen.

Außerdem wird seitens des Marktgemeinderates beantragt, dass 1x im Monat wieder eine Bürgersprechstunde von Herrn Markus Karl im Rathaus stattfinden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die bisherige Form des Holzverkaufes beizubehalten.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10.1.3 Antrag auf Überprüfung der Hundesteuereinnahmen auf Vollständigkeit; Beratung und Beschlussfassung

In der Bürgerversammlung Mönchberg wurde der Antrag auf Überprüfung der Vollständigkeit der Hundesteuereinnahmen gestellt.

Aktuell sind in der Marktgemeinde Mönchberg 190 Hunde gemeldet.

Hieraus resultierten Einnahmen durch Hundesteuer in Höhe von 6.597,50 €.

Der Steuersatz beträgt für jeden Hund 35,00 € jährlich. Für den zweiten und jeden weiteren Hund des Hundehalters 55,00 € jährlich.

Für Kampfhunde der Kategorie I und II beträgt die Steuer jährlich 400,00 €.

Für Kampfhunde der Kategorie II, bei denen im Einzelfall durch ein Sachverständigen-Gutachten die Kampfhund-Eigenschaft des Hundes widerlegt ist, beträgt die Steuer ebenfalls 35,00 € jährlich.

Weiter ist die Steuer ermäßigt für:

- Hunde die in Einöden und Weilern gehalten werden
- Hunde die von Forstbediensteten, Jägern etc. gehalten werden.

Bei der Erhebung von Hundesteuern handelt es sich um eine örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer gemäß Art.3 KAG. Die Haltung eines über vier Monate alten Hundes ist gemäß §10 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Markt Mönchberg anzeigepflichtig und liegt zunächst im Verantwortungsbereich des Halters. Die Abgabehinterziehung kann, gemäß Art.14 KAG mit Geldstrafe geahndet werden. Dabei ist bereits der Versuch strafbar.

Da es der Verwaltung nur eingeschränkt bzw. nur mit erheblichem Aufwand möglich ist eine vollständige Erfassung der Hunde im Gemeindegebiet zu gewährleisten wird empfohlen, zunächst in einem kommenden Amtsblatt auf die Anzeigepflicht nebst entsprechenden Konsequenzen hinzuweisen.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, im Zuge der allgemeinen Satzungsüberarbeitung, auch die Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2007 zu überarbeiten.

Das Gremium stellt den Antrag, einen Aufruf im Amtsblatt zu veröffentlichen, dass Hunde anzumelden sind. Es sollte auf eine Ordnungswidrigkeit hingewiesen werden, falls dies unterlassen wird. Desweiteren soll in diesem Text darauf hingewiesen werden, dass sich der Markt Mönchberg vorbehält Stichproben vorzunehmen.

Johanna Sauerwein stellt den Antrag auf Schilder an der Schulwiese, dass hier keine Hundetoilette ist. In den Text für das Amtsblatt soll am besten auch, dass öffentliche Grünflächen keine Hundetoiletten sind.

Der Marktgemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2007 zu überprüfen und entsprechend zu überarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10.1.4 Antrag auf Errichtung eines Gitters um den Baum am Rathaus; Beratung und Beschlussfassung

In der Bürgerversammlung Mönchberg wurde die Errichtung eines Gitters am Baum vor dem Rathaus beantragt, da hier immer wieder das direkte Umfeld des Baumes mit Hundekot verunreinigt wird.

Dem Bürgermeister liegt ein Angebot für die Lieferung eines Schutzgeländers für den Baum vor dem Rathaus vor. Dieses beläuft sich auf netto 2.800,00 €.

Der Marktgemeinderat hat über die Errichtung des Gitters zu entscheiden.

Der Marktgemeinderat fragt an, ob es auch möglich ist, anstelle des Wildwuchses auf der Fläche, Wildblumen zu sähen

Der Marktgemeinderat beschließt, den Baum vor dem Rathaus mit einem Schutzgeländer für 2.800,00 € einzuzäunen..

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 11 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10.1.5 Antrag auf Entfernung der ersten Parkplätze Aschaffener Straße – Bereich Frühlingstraße; Beratung und Beschlussfassung

Es liegt ein Bürgerantrag zur Entfernung des ersten Parkplatzes in der Frühlingstraße einbiegend von der Aschaffener Straße vor.

Wenn man von der Aschaffener Straße in die Frühlingstraße einbiegt, befinden sich auf der rechten Straßenseite eingezeichnete Parkplätze.

Der erste Parkplatz, wenn er belegt ist, führt dazu, dass einbiegende Autos bei Gegenverkehr nur sehr kurzfristig vor dem parkenden Pkw zum Stehen kommen. Daher wird empfohlen den Parkplatz zu entfernen, um Unfälle zu vermeiden.

Holger Gramling merkt an, dass immer wieder über Tempo 30 innerorts gesprochen wird und wir hier die Situation haben, dass die Autofahrer durch diesen ersten Parkplatz gezwungen sind an dieser Stelle langsam zu fahren

Andere Gemeinderäte merken an, dass die Parkplatzsituation an dieser Stelle sowieso schon knapp ist und der Parkplatz daher bleiben sollte.

Der Marktgemeinderat beschließt, bei der Neueinzeichnung der Parkplätze den ersten Parkplatz zu entfernen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 8 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10.2 Anträge aus der Bürgerversammlung Schmachtenberg

zu 10.2.1 Antrag auf Entfernung des Parkverbotes gegenüber vom Bauhof in Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Es liegt ein Bürgerantrag auf Entfernung des Parkverbotes gegenüber dem Bauhof vor. Der Bauhof des Markt Mönchberg hat im Nördlichen Ringweg im Ortsteil Schmachtenberg seinen Materiallagerplatz.

Durch parkende Autos gegenüber der Ein- und Ausfahrt zum Lagerplatz kommt es immer wieder vor, dass Lieferanten nicht auf den Lagerplatz fahren können, da die Straße durch die Autos zu schmal wird, um mit einem LKW in die Einfahrt zu rangieren.

Aufgrund der Empfehlung der von dem Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr am 16.05.2023 formuliert wurde hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 06.06.2024 folgendes beschlossen:

Im Nördlichen Ringweg, gegenüber der Ausfahrt des Lagerplatzes des Bauhofes Mönchberg wird ein absolutes Halteverbot von Montag bis Freitag jeweils zwischen 6:00 und 18:00 Uhr installiert. Die Beschilderung soll mit Zick-Zack-Linien auf der Fahrbahn und entsprechenden Schildern erfolgen.

Nun wurde beantragt dieses absolute Halteverbot wieder aufzuheben.

Das Gremium merkt an, dass dieses Parkverbot bzw. die Parksituation im Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr genauestens geprüft wurde und sich der Ausschuss daraufhin für dieses in der Uhrzeit eingeschränkte Parkverbot ausgesprochen hat. An dieser Situation hat sich seitdem nichts verändert.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Parkverbot gegenüber dem Bauhof in Schmachtenberg aufzuheben und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 11 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10.2.2 Antrag auf Installation von LED-Straßenlampen „Nördlicher Ringweg“; Beratung und Beschlussfassung

In der Bürgerversammlung in Schmachtenberg wurde der Antrag auf Installation von LED - Straßenlampen im „Nördlichen Ringweg“ gestellt.

Bereits in den vergangenen Bürgerversammlungen war dies Thema. Zuletzt in 2023.

Der Marktgemeinderat Mönchberg hat nach Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bauen, Sanierung und Verkehr den Antrag am 06.06.2023 abgelehnt, da hier kein Bedarf festgestellt wurde.

Das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH lag in 2020 bei 2479,16 inkl. MwSt.

Der Marktgemeinderat beschließt, am Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bauern, Sanierung und Verkehr vom 06.06.2023 festzuhalten und den Antrag auf weitere Straßenlampen somit abzulehnen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10.2.3 Antrag auf Überprüfung von Straßenlampen „Streiter Weg / nördlicher Ringweg“; Beratung und Beschlussfassung

In der Bürgerversammlung Schmachtenberg wurde ergänzend zum Antrag im Tagesordnungspunkt 10.2.3 die komplette Überprüfung der Straßenbeleuchtung im Bereich „Nördlicher Ringweg / Streiter Weg“ beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt dies an den Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr zu überweisen und hier einen Empfehlungsbeschluss abzuwarten.

Der Marktgemeinderat beschließt die Überprüfung der Straßenlampen im Bereich „Streiter Weg / nördlicher Ringweg“ an den Ausschuss für Bauen Sanierung und Verkehr zu überweisen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10.2.4 Antrag auf Aufstellung der Sandsteintröge an der Mariensäule; Beratung und Beschlussfassung

Es liegt ein Bürgerantrag auf Aufstellung von Sandsteintrögen an der Mariensäule in Schmachtenberg vor.

Um die Mariensäule in Schmachtenberg ist eine Grünfläche angelegt, auf welcher immer wieder geparkt wird.

Im Jahr 2023 wurde aus dem gleichen Grund, in diesem Bereich ein Parkverbot beantragt. Der Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr hat damals dem Marktgemeinderat Mönchberg empfohlen, von einem Parkverbot an der Mariensäule abzusehen, da kein Bedarf festgestellt wurde.

Daraufhin hat der Marktgemeinderat Mönchberg gegen das Parkverbot Beschluss gefasst. Da immer noch auf der Grünfläche der Mariensäule geparkt wird, sollen Sandsteintröge aufgestellt werden, um das Parken zu verhindern.

Bernd Wetzel merkte an, dass bei Aufstellen eines Hindernisses der Aufsteller für etwaige Schäden haften könnte.

Daher merkte das Gremium an, dass dieser Punkt im Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr geprüft werden sollte. Ebenso sollte die Notwendigkeit der Tröge oder Findlinge zur Entschärfung der Parksituation überprüft werden.

Der Marktgemeinderat beschließt das Thema Sandsteintröge an der Mariensäule in Schmachtenberg an den Ausschuss für Bauen, Sanierung und Verkehr zur Prüfung zu übergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10.2.5 Antrag auf Errichtung eines Fahrradweges von Schmachtenberg nach Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung

In der Bürgerversammlung Schmachtenberg wurde die Errichtung eines Fahrradweges von Schmachtenberg nach Mönchberg beantragt.

Bereits in 2009 wurden im Auftrag der Marktgemeinde durch die Architekten Johann und Eck Planungsunterlagen über mögliche Radwegverbindungen erarbeitet.

Hier wurden damals mehrere Varianten mit Kostenschätzungen vorgestellt, diese beliefen sich alle zwischen 30.000 – 300.000 € zzgl. möglichem Grundstückserwerb.

Aus Kostengründen wurde damals keine der oben genannten Varianten umgesetzt.

In 2020 wurden erneut Planungen durch die Firma ISB in Auftrag gegeben. Hier wurde der Radweg Mönchberg-Schmachtenberg mit Kosten in Höhe von ca. 394.000 € netto beziffert.

Der Landkreis Miltenberg hat auf Grundlage dieser Planungen bereits den Radweg Röllbach-Schmachtenberg durch das Radverkehrskonzept umgesetzt.

Dieses Radverkehrskonzept soll die Entwicklung und Umsetzung eines vollständigen und den Standards entsprechenden Radwegernetzes im gesamten Landkreis voranbringen. Der

Schwerpunkt liegt dabei besonders auf dem Alltagsradverkehr und nicht auf dem Freizeitverkehr.

Die Verwaltung empfiehlt erneut beim Landkreis Miltenberg bezgl. einer Umsetzung des Fahrradweges von Schmachtenberg nach Mönchberg anzufragen.

Der Marktgemeinderat beschließt, erneut beim Landratsamt bezüglich einer Umsetzung des Fahrradweges von Schmachtenberg nach Mönchberg anzufragen

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10.2.6 Antrag auf Etablierung von Rad Trails im Mönchberger Wald; Beratung und Beschlussfassung

In der Bürgerversammlung Schmachtenberg wurde die Etablierung von Rad Trails im Mönchberger Wald beantragt.

Bereits in der Vergangenheit wurde hier dem Churfrankenrad durch die Marktgemeinde Mönchberg zugestimmt.

Nach Rücksprache mit Churfranken e.V. wird dieses Projekt nun leider nicht umgesetzt, da die Zustimmung und Teilnahme anderer Gemeinden nicht erzielt werden konnte.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang Kontakt mit dem Verein „Wir in Mönchberg e.V.“ aufgenommen. Hier ist aktuell ein Konzept für Rad-Trails im Mönchberger Wald in Planung.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung diesen Antrag zurückzustellen bis das Konzept des Vereins „Wir in Mönchberg e.V.“ vorliegt. Weiter soll dem Vorstand des Vereins die Unterstützung der Marktgemeinde im Bereich der Ausarbeitung angeboten werden.

Holger Gramling berichtet, dass die Ausarbeitung der Trails in vollem Gange ist. Allerdings sind auch noch viele Aufgaben zu erledigt, so dass alles noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Martin Roob fügte hinzu, dass hier die Verwaltung unterstützen soll, da Rad Trails die Attraktivität unseres Ortes erheblich steigern, da es sich hier um eine Trendsportart handelt.

Der Marktgemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, und dem Verein „Wir in Mönchberg e.V. Unterstützung im Bereich der Ausarbeitung anzubieten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10.2.7 Antrag auf Behandlung des INSEK und der Dorfkonzepte; Information

Bürgermeister Bernd Wetzel wird zu diesem Tagesordnungspunkt Informationen rund um das INSEK und der Dorfkonzepte geben.

Clemens Kiefer merkt an, dass es sich bei INSEK um ein sinnvolles Instrument handelt . Damit dieses aber nicht in der „Versenkung“ landet, sollte hier einmal jährlich mit dem Bera-

tungsbüro Kontakt aufgenommen werden, wie hier weiter vorzugehen sein könnte. Dies ist dann im Gremium zu behandeln.

Hier könnte auch das Thema Nahversorgung hier im Ort eine Rolle spielen.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung; Information

OGTS Mönchberg: Defizitübernahme durch den Markt Mönchberg gegenüber dem Kooperationspartner

Die „Offene Ganztagschule“ (OGTS) hat mit unserem Kooperationspartner dem Förderverein Minder-, und Jugendarbeit Mönchberg e.V. unter Leitung der 1. Vorsitzende Christine Becker am 12.09.2023 den Betrieb an der Grundschule Mönchberg aufgenommen. Die OGTS startete im Schuljahr 2023/2024 mit ca. 75 Schülerinnen und Schülern. Im Laufe des Schuljahres kamen ca. 10 nachträgliche Anmeldungen dazu. Derzeit sind ca. 83 Kinder in der Betreuung. Hierunter sind auch 3 externe Schüler von einer anderen Schule. Somit sind täglich ca. 67 Kinder in der Betreuung.

Aufgrund der hohen Nachfrage und Akzeptanz der OGTS, musste für das Schuljahr 2024/2025 eine weitere Gruppe bei der Regierung beantragt werden. Derzeit liegen ca. 90 Anmeldungen vor.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wir mit dem Förderverein Kinder-, und Jugendarbeit Mönchberg e.V. einen leistungsstarken Kooperationspartner gefunden haben, welcher eine durchweg positive Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern abliefern.

Die Mittagsbetreuung wurde, im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß §613a BGB, zum Kooperationspartner überführt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurde das Personal komplett übernommen. Für die Dauer eines Jahres seit Betriebsübergang haftet der Markt Mönchberg neben dem Kooperationspartner für sämtliche Verpflichtungen die vor dem Übergang entstanden sind (§613a Abs.2 BGB) als Gesamtschuldner.

Der Markt Mönchberg hat sich dazu bereit erklärt, 2.000 € Defizit im ersten Jahr nach Betriebsüberführung zu übernehmen.

Aufgrund von Personalwechsel musste nun unplanmäßig ein Betrag in Höhe von 2.781,64 € aufgebracht werden. Der Kooperationspartner übernimmt 50 % der Kosten über die bereits zugesicherten 2.000 €. Somit entfallen, nach Abzug der bereits zugesagten Defizitübernahmen von 2.000 €, auf den Markt Mönchberg ein weiterer Betrag von ca. 391 €.

Dies wurde durch den Marktgemeinderat beschlossen.

Umbau KITA; Vergabe der Bodenbelagsarbeiten im Altbau

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag über die Bodenbelagsarbeiten, an die Fa. Bruno Schneider GmbH, Mittelweg 1, 63762 Großostheim/Ringheim für brutto 41.462,38 € zu vergeben.

Umbau KITA; Vergabe der Tischlerarbeiten im Altbau

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag über die Tischlerarbeiten an die Fa. Ackermann GmbH & Co. KG, Frühlingstraße 9, 63933 Mönchberg für brutto 96.525,32 € zu vergeben.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der Bürgermeister Bernd Wetzel informiert über die Einführung der KIKOM Pay App im Kindergarten. Über diese App werden künftig unter anderem die Zahlungen der Mittagessen für die Kinder abgewickelt. Auf die Eltern kommen anstelle der bisherigen pauschalen Abrechnung somit ab September 2024, analog der Abrechnung der Mittagessen in der OGTS (mit der Kitafino App), Kosten in Höhe von derzeit 3,80 € pro Mahlzeit zzgl. 0,25 € pro Buchung zu.

Die monatlichen Mehrkosten für den Markt Mönchberg liegen bei 5,-€.

Am Wasserhaus in Schmachtenberg war ein Bodendeckel durch Rost sehr stark beschädigt, dass dieser dringend ersetzt werden musste.

In der Schule mussten alle Rauchmelder getauscht werden. Diese sind verpflichtend alle acht Jahre zu tauschen. Bei der Prüfung durch die Sicherheitsfirma ist aufgefallen, dass drei Melder schon 11 Jahre alt sind und somit dringend getauscht werden müssen.

Wie bereits in der Klausurtagung erwähnt, hat die Firma Gasuf die Erhebung der Daten für die Nahwärmeversorgung für uns übernommen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 250 €. Die erhobenen Daten sind nun für vier Jahre gültig.

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am 10.09.2024 im Bürgersaal in Mönchberg statt. .

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 04.07.2025

Bernd Wetzel
Vorsitzender

Verena Weis
Protokollführer